



# RAT-Intern

April  
2023

04

Mandanten-Informationen  
RAT Digital

---

06

Weissacher FleckaSchau 16.04.2023



11

Energiepreispauschale für Studierende

---

13

Rezept des Monats



7

Homeoffice, Arbeitszimmer

---

9

Update Photovoltaik-Anlagen





14

Besteuerung der staatlichen Zuschüsse für Gas, Erdwärme, Strom und Co.

---

17

Wichtige News



19

Spekulationsgewinn bei Verkauf eines Eigenheims

---

21

Mitarbersuche



4

# Mandanten-Informationen RAT Digital



## → Mandanten-Informationen

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

mit den vorliegenden Mandanteninformationen möchten wir Sie wieder über verschiedene interessante und aktuelle Themen aus dem Bereich des Steuer- und Wirtschaftsrechts informieren.

Die nachstehenden Ausführungen und Beiträge sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand verfasst worden. Es handelt sich nicht um abschließende Informationen und ersetzt keine Beratung. Eine Haftung für den Inhalt dieses Informationsbriefs kann daher nicht übernommen werden.

Haben Sie Fragen zu den Artikeln dieser Ausgabe der Monatsinformationen oder zu anderen Themen? Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

## → Geänderte telefonische Geschäftszeiten

Unsere telefonische Geschäftszeiten sind ab sofort wie folgt:

- Montag bis Donnerstag 09:00-12:30 Uhr; 13:30-16:00 Uhr
- Freitag: 09:00-13:00 Uhr
- In dringenden Fällen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [info@rat-stuttgart.de](mailto:info@rat-stuttgart.de).

## → Label Digitale Kanzlei 2023

Die DATEV eG hat uns zum **2. Mal in Folge** mit dem Label [Digitale DATEV-Kanzlei 2023](#) als innovatives Unternehmen ausgezeichnet. Das Label garantiert, dass wir beim Thema Digitalisierung up to date sind. Wir sind stolz, dieses Ziel gemeinsam mit Ihnen erreicht zu haben.

## → Gemeinsam Digital

Sie haben Interesse gemeinsam mit uns den Weg der Digitalisierung Ihrer Prozesse rund um Buchhaltung, Steuererklärungen etc. zu gehen – sprechen Sie uns gerne einfach an.

## → Digitale Lösungen

- Digitale Buchführung | [DATEV Unternehmen Online](#)
- Konsequente Nutzung von Schnittstellen (z.B. Amazon, PayPal, Penta, lexoffice, Personio, uvm.)
- Digitale Lohnbuchhaltung | [DATEV Arbeitnehmer online](#)
- Digitale Einkommensteuererklärung | [DATEV Meine Steuern](#)
- Digitale Bestätigung von Steuererklärungen und E-Bilanzen | [DATEV Freizeichnung Online](#)
- Dokumentenaustausch/Mandantenkommunikation 4.0 | [5f-Software](#)





# FLECKASCHAU

AM 16. APRIL 2023 IN UNTERWEISSACH



# FLECKASCHAU

16. APRIL 2023 IN UNTERWEISSACH

DIE ETWAS ANDERE GEWERBESCHAU  
MIT ÜBER 60 TEILNEHMERN

Entdecken  
und Entlaufen mit  
Preisen im Wert  
von über  
4.000 €

Eröffnung  
um 11 Uhr  
beim „Weissacher  
Werksschloß“ in  
den Forststr. 2

Für das  
täglichste Wohl  
ist bestens  
versorgt!

Vorführungen  
und Attraktionen  
bei den  
Firmen!

Viel  
Spaß und  
Abwechslung  
für die ganze  
Familie!

VERKAUFS-  
OFFENER  
SONNTAG



[WWW.FLECKASCHAU.INFO](http://WWW.FLECKASCHAU.INFO)



Mit freundlicher Unterstützung von:  
Kreissparkasse  
Weißlingen

Volksbank  
Böckwang

VR-Bank  
Schwäbischer Wei-



Welzheimer Straße 42, 71554 Weissach im Tal  
Haus der Gesundheit



Sonntag, 16.04.2023 12 Uhr bis 17 Uhr



(Kinder-)Parcours



Aperol Spritz, Apfelschorle, Wasser

Besuchen Sie uns!

7

# Homeoffice, Arbeitszimmer



## → Homeoffice, Arbeitszimmer

Mit Wirkung zum 1.1.2023 wurde die steuerliche Geltendmachung für „Arbeiten zu Hause“ vollkommen neu geregelt.

Damit wir für Sie auch künftig eine optimale steuerliche Beratung anbieten und Ihre Kosten für das Arbeiten zu Hause bestmöglich von der Steuer abziehen können, benötigen wir künftig Ihre Mithilfe. Sie müssen gewisse Aufzeichnungen anfertigen, damit wir Ihre Kosten steuerlich abziehen können. Wir hoffen, dass die Finanzverwaltung hierzu alsbald Erleichterungen - gerade im Hinblick auf die Aufzeichnungen - bekanntgeben wird. Stand heute gibt es diese leider nicht.

**Wann kann ich mein Arbeitszimmer von der Steuer absetzen – 3 Fallgruppen:**

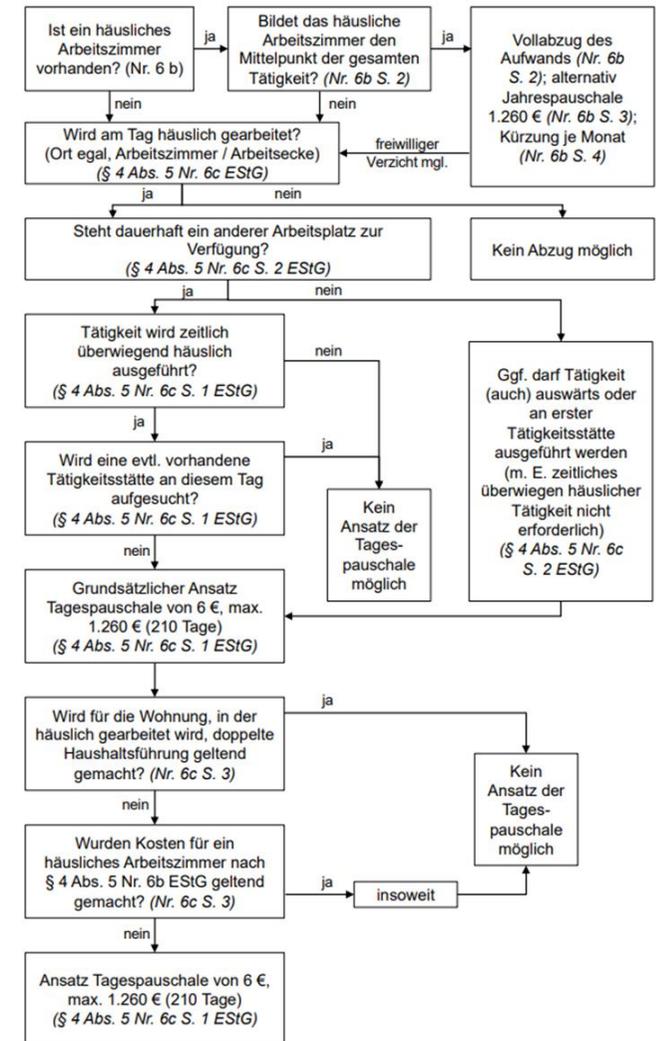
- Fälle des sog. betriebsstättenähnlichen Raumes** - Typische Fälle hierfür sind bspw. Versicherungsvertreter, die Kunden auch zu Hause im Arbeitszimmer empfangen.
- Arbeitszimmer = Mittelpunkt Ihrer gesamten beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit**
- In allen anderen Fällen gilt künftig die sog. Tagespauschale**
- Fallen Sie unter die obigen Fälle a oder b, kann Ihr Arbeitszimmer voll von der Steuer abgezogen werden. Hierzu müssen Sie - wie bisher auch - uns Ihre Aufwendungen für das Arbeitszimmer mitteilen. Für Sie ändert sich im Vergleich zu bisher nichts. Es genügt, wenn Sie uns dies im Rahmen der Erstellung der Steuererklärung für 2023 mitteilen.



Vgl. Mandantenrundschriften anbei

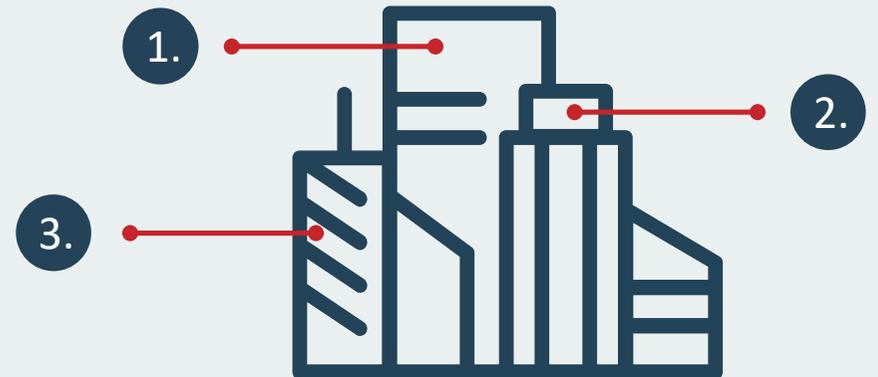
Häusliches Arbeitszimmer: Abzugsfähigkeit und Gestaltungsmöglichkeit	
<b>Inhalt</b>	
<b>I. Überblick</b>	<b>II. Häusliches Arbeitszimmer zur Erzielung von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit</b>
1. Zugehörigkeit zu Ihrem übrigen Wohnbereich	1. Mittelpunkt im häuslichen Arbeitszimmer
2. Nutzungsumfang	
3. Aufzeichnungspflicht	
4. Betroffene Aufwendungen	
5. Aufteilung der Aufwendungen	
6. Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung	
7. Pauschalierung der Aufwendungen	
8. Kein anderer Arbeitsplatz	
9. Nutzung durch mehrere Personen	
10. Worauf müssen Sie achten?	
11. Ausnahme-Pauschalregelung für das „Home-office“	
12. Ab VZ 2023: Pauschalregelung bei überwiegender Tätigkeit in der „häuslichen Wohnung“	
<b>III. Häusliches Arbeitszimmer zur Erzielung betrieblicher Einkünfte</b>	<b>IV. Gestaltungsmöglichkeiten</b>
1. Häusliches Arbeitszimmer im Betriebsvermögen	1. Vermietung eines Büroraums vom betriebl. an den Arbeitgeber
2. Nutzungsumfang	2. Außerhäusliches Arbeitszimmer
3. Abzugsfähige Aufwendungen	
4. Zugehörigkeit zum Betriebs- oder Privatvermögen	
5. Betriebsaufspaltung	
<b>Tabellarische Übersicht</b>	

## Prüfschema



9

# Update Photovoltaik-Anlagen





## DIE MANDANTEN | INFORMATION

### Photovoltaikanlagen im Steuerrecht – Ihr (steuerlicher) Wegweiser –

- |  |  |
|--|--|
| <b>I. Wirtschaftliches Umfeld</b>        | 4. Umsatzsteuer  |
| <b>II. Steuerliche Rahmenbedingungen</b> | 4.1 Unternehmereigenschaft                                     |
| 1. Klärungsbedarf                        | 4.2 Kleinunternehmerregelung                                   |
| 2. Einkommensteuer                       | 4.3 Umsatzsteuervoranmeldungen                                 |
| 2.1 Einkunftsart                         | 4.4 Besteuerungsart (Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten) |
| 2.2 Betriebsvermögen                     | 4.5 Unternehmensvermögen                                       |
| 2.3 Gewinnermittlung                     | 4.6 Umsätze  |
| 2.4 Betriebseinnahmen                    | 4.7 Vorsteuerabzug   |
| 2.5 Absetzung für Abnutzung (AfA)        | 5. Grunderwerbsteuer   |
| 2.6 Investitionsabzugsbetrag             | 6. Erbschaft- und Schenkungsteuer                              |
| 2.7 Sonderabschreibung                   | 7. Bauabzugsteuer  |
| 2.8 Übrige Betriebsausgaben              |  |
| 2.9 Betriebsveräußerung                  | <b>III. Wichtige Internetadressen</b>                          |
| 3. Gewerbesteuer                         | 1. Rechtliches   |
|  | 2. Förderungen   |
|  | 3. Behörden und Verbände                                       |

Die Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen kommen mit der gesamten Bandbreite des deutschen Steuerrechts in Berührung. Neben einkommensteuerlichen, gewerbsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Fragestellungen können auch grunderwerbsteuerliche und erbschaftsteuerliche Themen eine Rolle spielen. Um hier keine Nachteile zu erleiden, sollte rechtzeitig vor dem Erwerb der Anlage das Gespräch mit dem steuerlichen Berater gesucht werden. Nur so lassen sich „Fehler“ vermeiden, die sich später womöglich nicht mehr korrigieren lassen.

### MEHR DAZU

Vgl. beigefügte Mandanten-Info

Die beigefügten Ausführungen enthalten zwar wichtige Eckpunkte der Besteuerung von Photovoltaikanlagen, ein ausführliches, auf den Einzelfall bezogenes Beratungsgespräch können sie jedoch nicht ersetzen. Die steuerliche Planung im Zusammenhang mit der Anschaffung einer Photovoltaikanlage sollte rechtzeitig im Vorfeld der Bestellung erfolgen.

**Änderungen im Bereich der  
Einkommensteuer (Steuerfreiheit) und  
Umsatzsteuer (Nullsteuersatz)**

11

# Energiepreispauschale für Studierende



# 01



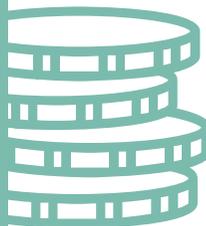
## → Hintergrund

Wegen der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten und Energiepreise sollen nun auch Studenten sowie Fachschüler eine einmalige Energiepreispauschale (EPP) erhalten.

Im letzten Jahr haben alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen sowie Rentner und Pensionäre wegen der gestiegenen Energiepreise eine sozialversicherungsfreie (steuerpflichtige) EPP in Höhe von 300 € erhalten. Nun hat die Bundesregierung nachgelegt und eine steuerfreie Einmalzahlung für Studenten und Fachschüler in Höhe von 200 € beschlossen.

## → MEHR DAZU

# 02



## → Anspruch

| **Anspruchsberechtigt** sind alle Studenten, die zum 1.12.2022 an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind. Darüber hinaus anspruchsberechtigt sind Fachschüler sowie Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses, wenn sie zum Stichtag 1.12.2022 an einer Ausbildungsstätte in Deutschland angemeldet sind.

| **Fristende für Einreichung:** 30.09.2023

| Die Einmalzahlung wird **nicht besteuert**. Sie soll weder bei einkommensabhängigen Leistungen und Sozialleistungen noch bei Sozialversicherungsbeiträgen zu berücksichtigen sein. Sie soll darüber hinaus unpfändbar sein.

# 03



## → Antrag

<https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de>

| Seit dem 15. März 2023 ist der Antrag auf Einmalzahlung bundesweit möglich. Sobald Sie einen Zugangscode von Ihrer Ausbildungsstätte erhalten haben, können Sie die Einmalzahlung hier online beantragen. Der Antrag kann bis zum 30. September 2023 gestellt werden.

### | Was benötige ich für den Antrag?

- einen Zugangscode, den Sie von Ihrer Ausbildungsstätte erhalten,
- ein [BundID-Konto](#) für die Anmeldung zum Antrag. Um Ihre Identität elektronisch nachzuweisen, benötigen Sie zusätzlich
  - die [Online-AusweisFunction](#) Ihres Personalausweises, elektronischen Aufenthaltstitels, Ihrer EU-Identität oder Unionsbürgerkarte oder
  - Ihr persönliches ELSTER-Zertifikat



## Rezept des Monats Parmesan-Spinatknödel mit Butter & Tomaten

### Zutaten für 4 Personen

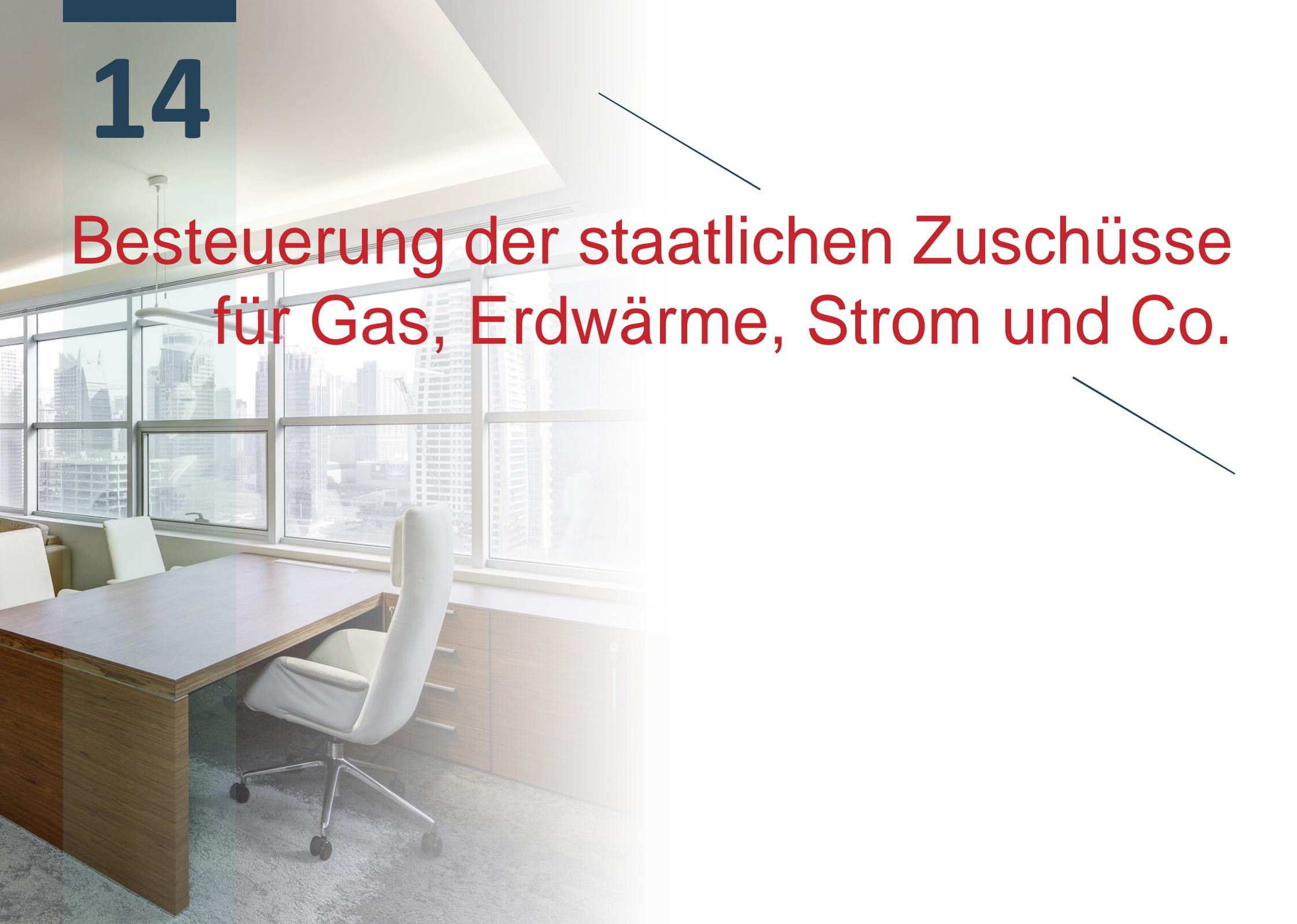
- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 300g frischer Blattspinat oder TK-Blattspinat | 2 Knoblauchzehen           |
| 2 Eier (bio)                                  | 450g kleine Strauchtomaten |
| 80g Parmesankäse                              | 2 Lorbeerblätter           |
| 250g altbackene Brötchen oder Weißbrot        | 2 Zweige Rosmarin          |
| 1 Zwiebel                                     | Etwas gekörnte Brühe       |
| 3 EL Butter                                   | Fett für die Auflaufform   |
| 140ml Milch                                   |                            |
- Gewürze etc.**
- | Salz, Pfeffer
  - | Muskatnuss
  - | 3 EL Olivenöl
  - | Fleur de Sel

- 1 **Für die Knödel:** frischen Spinat putzen, Blätter vom Strunk abstreifen, kalt abspülen und gut abtropfen lassen. Den Spinat in kochendem Salzwasser 30 Sekunden vorkochen, abgießen, dann kurz in Eiswasser legen, abtropfen lassen; **alternativ:** TK-Spinat nach Packungsangabe zubereiten; Spinat mit den Händen so gut wie möglich ausdrücken; sehr fein hacken und mit den Eier verquirlen
- 2 Parmesan reiben
- 3 Brötchen fein würfeln. Zwiebeln schälen und ebenfalls fein würfeln. Butter (1 EL) in Pfanne erhitzen und die Zwiebel darin glasig andünsten. Milch erwärmen und mit Salz und Muskat würzen.
- 4 Milch und Zwiebel mit den Brötchenwürfeln mischen. Direkt mit einem Teller bedeckt 15 Minuten quellen lassen. Dann die Hälfte des Parmesans (40g) und die Eier-Spinatmischung dazugeben. Alles mit den Händen zu einem glatten Teig verkneten.
- 5 Knödelteig mit feuchten Händen zu 8 gleich großen Knödeln formen. Mit einem feuchten Tuch bedeckt 15 Minuten ruhen lassen. Den Backofen auf 180 °C vorheizen
- 6 **Für die Tomaten:** Knoblauch schälen und pressen. Tomaten waschen und dann mit Knoblauch, Lorbeer, Rosmarin, Olivenöl, Fleur de Sel und Pfeffer in einer ofenfesten Form mischen. Im vorgeheizten Ofen auf der mittleren Schiene 15 Minuten backen, bis die Tomaten weich sind.
- 7 Inzwischen die Knödel in reichlich kochendes Salzwasser geben; danach die Hitze sofort reduzieren und die Knödel bei kleiner Hitze knapp unter dem Siedepunkt etwa 15 bis 20 Minuten ziehen lassen.
- 8 **Für die Butter:** Butter und Olivenöl in einem Topf erhitzen.
- 9 Knödel mit einer Schaumkelle herausnehmen, kurz abtropfen lassen und mit den geschmorten Tomaten auf den Tellern anrichten. Mit dem restlichen Parmesan und der Butter servieren.

**Gutes Gelingen!**

14

# Besteuerung der staatlichen Zuschüsse für Gas, Erdwärme, Strom und Co.





## → Hintergrund

Zur Milderung der Folgen der gestiegenen Kosten für Heizung und Strom hat der Bund verschiedene Gegenmaßnahmen beschlossen. Hierunter fallen insbesondere folgende Zuschüsse:

- | **Erdgas-Wärme-Soforthilfe:** Erdgas- und Wärmekunden mussten keinen Abschlag für Dezember 2022 entrichten. Es war kein Antrag erforderlich.
- | **Erdgas-Wärmepreisbremse:** **Privathaushalte**, KMU (Verbrauch < 1,5 Mio. kWh/Jahr): fixer Preis für Erdgas (12 Cent) bzw. Fernwärme (9,5 Cent) je kWh bzgl. 80% des prognostizierten Jahresverbrauchs. Es ist kein Antrag erforderlich. **Industriekunden** (Verbrauch ≥ 1,5 Mio. kWh/Jahr, ): fixer Preis für Erdgas (7 Cent) bzw. Fernwärme (7,5 Cent) je kWh bzgl. 70% des prognostizierten Jahresverbrauchs. Es ist kein Antrag erforderlich.



- | **Strompreisbremse:** **Privathaushalte**, KMU (Verbrauch ≤ 30.000 kWh/Jahr): fixer Preis für Strom (40 Cent) je kWh bzgl. 80% des prognostizierten Jahresverbrauchs. Es ist kein Antrag erforderlich. **Industriekunden** (Verbrauch > 30.000 kWh/Jahr): fixer Preis für Strom (13 Cent) je kWh bzgl. 70% des prognostizierten Jahresverbrauchs. Es ist kein Antrag erforderlich.

- | **Zuschüsse für Heizöl und Pellets:** Wer im Jahr 2022 mehr als doppelt so viel für Heizöl oder Pellets bezahlen musste als 2021, soll 80% dieses Mehrbetrags erstattet bekommen (max. 2.000 €). Die Hilfen sind bundesweit angekündigt. Bisher wurden sie aber nur für das Bundesland Berlin in die Praxis umgesetzt.



## → Besteuerung

Derzeit ist einzig die Besteuerung der Erdgas-Wärme-Soforthilfe gesetzlich geregelt. Diese soll von sog. „Besserverdienern“ ab einem Einkommen von 66.915 € (bzw. 133.830 € bei Zusammenveranlagung) zu einem bestimmten Anteil versteuert werden müssen. Der zu versteuernde Anteil der Förderung nimmt dann mit steigendem Einkommen weiter zu. Erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 104.009 € (bzw. 208.018 € bei zusammenveranlagten Ehegatten) ist der volle Betrag der Förderung zu versteuern.

Bei Privathaushalten wird die Besteuerung der Hilfen regelmäßig erst im VZ 2023 erfolgen.



“Wir denken selten an das, was wir haben, aber  
immer an das, was uns fehlt.”  
Arthur Schopenhauer

17



## Wichtige News



→ Solidaritäts-  
zuschlag



→ Einspruch  
Grundsteuerwert-  
bescheide



→ Elektronische  
Registrierkassen



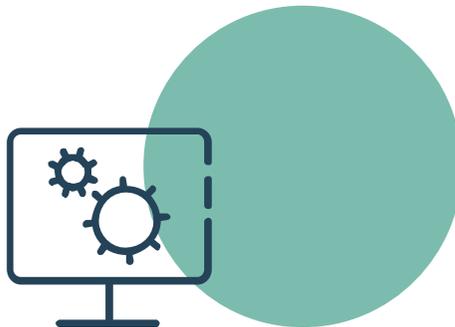
### → Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag war in den Jahren 2020 und 2021 (noch) nicht verfassungswidrig. Dies entschied jüngst der Bundesfinanzhof (BFH). Die obersten Finanzrichter wiesen damit die vom Bund der Steuerzahler unterstützte Klage eines Ehepaars aus Aschaffenburg ab.

**Hinweis:** Seit dem Veranlagungszeitraum 2021 wird der Solidaritätszuschlag nur noch bei „Besserverdienern“ erhoben (sog. „Reichen-Soli“). Als solcher gilt, wessen Steuerlast folgende Beträge überschreitet:

- **2021 und 2022:** 16.956 € (bzw. 33.912 € bei Zusammenveranlagung)
- **2023:** 17.543 € (bzw. 35.086 € bei Zusammenveranlagung)
- **2024:** 18.130 € (bzw. 36.260 € bei Zusammenveranlagung)

Für Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH) sind die seit 2021 geltenden Regelungen nicht anwendbar. Sie zahlen den Solidaritätszuschlag unverändert weiter.



### → Einspruch Grundsteuerwertbescheide

Falls Sie Ihren Grundsteuerwertbescheid bereits erhalten haben, sollten Sie diesen sorgfältig auf materielle Fehler überprüfen und gegebenenfalls Einspruch einlegen.

Da mittlerweile verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, führt u.a. der Bund der Steuerzahler Musterklagen. Nur wer rechtzeitig Einspruch eingelegt hat, kann voraussichtlich von einer künftigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts rückwirkend profitieren. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat!



### → Elektronische Registrierkassen: Letzte TSE Frist läuft am 31.12.2022 ab

Im Visier stehen elektronische Registrierkassen, die nach dem 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020 angeschafft wurden und die die Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26.11.10 (BStBl I, 1342) erfüllen.

| Für diese elektronischen Registrierkassen läuft die Frist aus, sodass die Unternehmer handeln und ein neues elektronisches Aufzeichnungssystem mit zertifizierter technischer Sicherheitseinrichtung anschaffen müssen. Ansonsten liegt ab dem 1.1.23 eine nicht mehr ordnungsgemäße Kassenführung vor. Wird dies im Rahmen einer Kassen-Nachschaufung oder Außenprüfung festgestellt, kann im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens (§ 379 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 AO) ein Bußgeld bis zu 25.000 EUR drohen.

19



SUZY MENKES  
A VISIT TO THE  
4TH DIMENSION  
PAGE 11 | FASHION PARIS

RETOOLING H.P.  
TOUGH ACT FOR  
CHIEF EXECUTIVE  
PAGE 26 | BUSINESS WITH PROUTERS

International Tribune  
THE GLOBAL EDITION OF THE NEW YORK TIMES  
GLOBAL.NYTIMES.COM

The New York Times  
INTERNATIONAL EDITION  
MONDAY, OCTOBER 1, 2012

# Spekulationsgewinn bei Verkauf eines Eigenheims



THE KINFOLK TABLE

Data centers waste 90 percent of the electricity they pull  
**Power**  
By JAMES GLANZ  
SANTA CLARA, California  
STUPENDOUS AMOUNTS OF data are



# 01

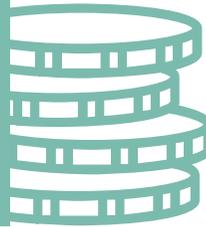


## → Hintergrund

Der Gewinn aus der Veräußerung von privaten Grundstücken ist steuerpflichtig, wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als 10 Jahre gelegen haben (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 EStG). Steuerfrei ist die Veräußerung in diesen Fällen nur, soweit eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken vorlag, und zwar mindestens im Jahr der Veräußerung und den beiden vorangegangenen Jahren. Unschädlich ist, wenn die Wohnung gemeinsam mit Familienangehörigen oder einem Dritten bewohnt wurde.

Fraglich war, ob die Steuerbefreiung des Veräußerungsgewinns auch gilt, wenn nur einzelne Räume der im Übrigen selbst genutzten Wohnung gelegentlich vermietet werden.

# 02



## → BFH-Urteil vom 19.07.2022

- | Dazu hat der Bundesfinanzhof ([BFH-Urteil vom 19.07.2022 IX R 20/21](#)) entschieden, dass bereits eine tageweise Vermietung von einzelnen Zimmern dazu führt, dass keine Steuerfreiheit mehr gegeben ist.
- | Das gilt allerdings nur für den Teil, der auf die vermieteten Zimmer entfällt. Insoweit ist – zumindest für die Zeit der Vermietung – eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken ausgeschlossen.
- | Ein Veräußerungsgewinn ist in diesen Fällen nach dem Verhältnis der Flächen aufzuteilen. Dabei ist nur der auf die (zeitweise) vermieteten Zimmer entfallende Veräußerungsgewinn steuerpflichtig. Allgemeine Verkehrsflächen wie Flure oder gemeinsam benutzte Badezimmer bleiben unberücksichtigt, weil insoweit zumindest eine ununterbrochene private Mitbenutzung möglich ist.

# 03



## → Hinweis

- | Die Veräußerung einer Eigentumswohnung, die unentgeltlich der Mutter des Steuerpflichtigen überlassen war, ist nicht von der Besteuerung als privates Veräußerungsgeschäft ausgenommen, da die Wohnung nicht zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurde.
- | Dies hat das Finanzgericht Düsseldorf entschieden (FG Düsseldorf, Urteil vom 02.03.2023 - 14 K 1525/19 E,F.) Es sei zwischen einkommensteuerlich zu berücksichtigenden Kindern und dritten, eventuell auch unterhaltsberechtigten Personen, zu differenzieren. Das FG hat die Revision zugelassen.

21

# Mitarbeitersuche



## WIR SUCHEN SIE (m/w/d)!

Auszubildende Steuerfachangestellter  
Steuerfachangestellter  
Steuerfachwirt  
Steuerberater  
Prüfungsassistent Wirtschaftsprüfung

Stuttgart | Weissach im Tal  
+49 (0) 711 23738-0 | info@rat-stuttgart.de  
www.rat-stuttgart.de



Digitale Kanzlei  
2023  
DATEV

# RAT

RIEKER AUDIT TAX  
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



### KENNT JEMAND DER JEMANDEN KENNT?

Bunte und schwarze Socken, mit und ohne Krawatte, Anzug und Chino, Budapest und Sneaker, Sportwagen und U-Bahn, Klein und Groß, Mann und Frau, chaotisch und penibel, Kaffee und Bier, Tag und Nacht, Fußball und Prosecco, VfB und die Kickers, halbtags oder Vollzeit, mit und ohne Kinder, mit und ohne Studium, jung und jung geblieben, Sakko und Blazer, Hemd und Bluse, Sushi und Currywurst, Sonntags Kirche oder Kater, Klassik und Rock, Füller und Tablet, Einstecktuch und Taschentuch.

### → BEWERBEN SIE SICH JETZT!

→ Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung direkt über unsere [Homepage](#), per E-Mail oder per Post!

# GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Steuerberatung.  
Wirtschaftsprüfung.  
Beratung.



**RAT**  
RIEKER AUDIT TAX  
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater